

Vorlage-Nr. 14/2294

öffentlich

Datum: 20.11.2017
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	29.11.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2018 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage NR. 14/2294 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2018 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR-Haushalt 2017/2018 wurde am 21. Dezember 2016 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne in den Betriebsausschüssen. Sie werden dort beraten und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2018 unter Einrechnung einer geplanten Rücklagenentnahme ein ausgeglichenes Ergebnis.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2294:

Der LVR-Haushalt 2017/2018 wurde am 21. Dezember 2016 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich aufzustellen. Dabei sind diese gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW bereits vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung den Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland dem Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland zur Beratung vor. Von dort wird dieser über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der Wirtschaftsplan ist als **Anlage** beigelegt.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

**Wirtschaftsplan 2018
der
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 16

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof			
Vollstationär	155	149	151
<i>davon Intensiv *</i>	<i>105</i>	<i>107</i>	<i>109</i>
<i>unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **</i>	<i>34</i>	<i>34</i>	<i>34</i>
<i>U-Haft-Vermeidung ***</i>	<i>8</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Verselbständigung</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>8</i>
Erziehungsstellen	11	10	10
Frauenwohnprojekt	8	8	8
Tagesgruppe	33	30	30
Schule	30	27	27
Ausbildung	15	12	15
	252	236	241
<u>Fachleistungsstunden</u>	7.820	5.700	5.677

* 109 Plätze einschließlich einzelpädagogischer Maßnahmen (EPM 1-4)

** inkl. 9 Plätze UMF-Bewo

*** U-Haft-Plätze sind in Gruppe 4b integriert

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Steinberg

Vollstationär	47	47	54
<i>davon Intensiv *</i>	<i>40</i>	<i>40</i>	<i>47</i>
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>
	47	47	54
<u>Fachleistungsstunden</u>	586	1.200	660

* Aufbau einer heilpädagogischen Intensivgruppe in 2018

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Fichtenhain			
Vollstationär	86	86	93
davon <i>Intensiv</i>	86	86	86
<i>Traumapädagogische Gruppe *</i>	0	0	7
SBW	2	3	2
Familiengruppen	15	16	12
Erziehungsstellen	21	23	21
Tagesgruppe	7	7	7
Tagesgruppe Jugendcafe	4	4	4
Jugendwerkstatt	24	24	24
Ausbildung	17	16	13
Schule	30	25	18
	292	290	194
<u>Fachleistungsstunden</u>	2.223	4.000	4.872

* Aufbau in 2018

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen

Vollstationär	73	73	73
davon <i>Intensiv</i>	27	27	27
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	14	14	14
<i>UMA-Gruppe *</i>	7	7	7
<i>Familienhäuser</i>	25	25	25
Familiengruppen	16	15	10
Erziehungsstellen	15	10	15
Sozialpäd. Lebensgemeinschaft *	3	3	3
	107	101	101
<u>Fachleistungsstunden</u>	8.303	7.200	7.200

* Neueröffnung Mitte 2016

LVR-Jugendhilfe Rheinland

	698	674	590
<u>Fachleistungsstunden</u>	18.932	18.100	18.409
<u>vollstationär</u>	361	355	371

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebsatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebsatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII). Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab, die anderen sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst über 600 junge Menschen und Familien mit ihren mehr als 400 Mitarbeitenden. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet im Verbund ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird dabei kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt.

Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 100 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukastensystem mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt durch die privaten und institutionellen Mieter ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. In 2016/2017 wurden zusätzlich Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf- und ausgebaut.

Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser gut etabliert, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen wurden erweitert und werden zunehmend angefragt. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen ist konstant. Eine stationäre Gruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde in 2016 eröffnet.

Das Mädchenwohnheim Remscheid mit seinem qualifizierten Angebot für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen ist weiterhin stark nachgefragt. Ergänzend werden hier heilpädagogische und ambulante Leistungen etabliert. In 2015 wurde das Angebot um eine traumpädagogische Intensivgruppe für Mädchen mit 7 Plätzen erweitert und ist inzwischen voll belegt. Auch hier zeigt sich der hohe Bedarf für traumatisierte Mädchen.

Der Standort Fichtenhain bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Die schulische Begleitung wird auf dem Stammgelände durch das Rhein-Maaß-Berufskolleg bereitgestellt. Mittelfristig ist nicht sichergestellt, ob das Rhein-Maaß-Berufskolleg die Schuldepondance weiter aufrecht erhält. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt. Das modifizierte Schul- und Ausbildungskonzept berücksichtigt die veränderte Nachfragentwicklung und führt zu einer Reduktion der Ausbildungs- und Werkstattplätze.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung für den Jugendhilfebereich erfolgt auf der Basis der verhandelten und geplanten Entgelte und der erwarteten Belegung. Hierbei wurde eine moderate Entgeltsteigerung für Angebote, die keiner pauschalen Vergütung unterliegen, von durchschnittlich 1,9% einkalkuliert.

Trotz der angespannten Finanzlage der Kommunen ist mit einer gleichbleibenden Nachfrage zu rechnen. Aufgrund der starken Orientierung an den Bedarfen der Mitgliedskörperschaften, werden die Angebote der JHR weiterhin benötigt, so dass von einer angemessenen Auslastung entsprechend den Annahmen in den kalkulierten Entgelten ausgegangen wird.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen. In 2016 wurde der Schulbetrieb samt der Immobilien des Berufskollegs und der Stammschule auf dem Campus Halfeshof an das LVR-Dezernat 5 abgegeben. Derzeit laufen Gespräche, ebenfalls die Turnhalle an das LVR-Dezernat 5 zu übertragen. Diese Entwicklung wurde in der Wirtschaftsplanung 2018 berücksichtigt.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung für die nächsten Jahre wurde im 1. Halbjahr eine Businessplanung für die notwendigen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen der LVR-Jugendhilfe Rheinland erstellt, die im Herbst durch die Gremien des LVR zu entscheiden sind. Im Vermögensplan sind daher Planungskosten für die in der Businessplanung ausgewiesenen Investitionen im investiven Bereich in Höhe von 360T€ (5% des investiven Bauvolumens der Baumaßnahmen in 2019) enthalten. Da noch keine weiteren konkreten Planungen für die einzelnen Baumaßnahmen vorliegen, wurden ansonsten keine Ansätze vorgesehen, was ebenfalls für die Folgejahre gilt.

Die bisher aufgeführten Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan 2017 wurden entweder in 2017 durchgeführt oder werden im Rahmen der Gebäudezielplanung im Businessplan in den Jahren ab 2018 berücksichtigt.

Die Investition für den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz in Solingen wurde weiter gesondert ausgewiesen, allerdings für 2018 ebenfalls Planungskosten (10% der Bausumme) angesetzt. Es wurden hierbei die neuen Baukostensummen angesetzt, die dem Businessplan zugrunde liegen. Eine Verfügungsermächtigung ist nicht enthalten, weil zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung davon auszugehen ist, dass eine Beauftragung erst in den Folgejahren stattfinden wird.

Die Stellenübersicht wurde den aktuellen tarifvertraglichen Gegebenheiten entsprechend aufgestellt. Es wurde eine Tariflohnsteigerung von 2,5% eingeplant.

Die Liegenschaften im Halfeshof dienen vorrangig dazu, Jugendhilfeangebote umzusetzen. Von der Jugendhilfe aktuell nicht benötigte Immobilien werden zwischenvermietet. Die Gebäudezielplanung sieht für das Jahr 2018 weiter eine Vermietung in ähnlichem Umfang vor.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt alle bekannten Lasten durch Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird ein negatives Jahresergebnis von -4.734T€ geplant. In diesem Ergebnis sind die Aufwendungen der in 2018 geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Gebäudezielplanung enthalten. Da ein Großteil der geplanten Maßnahmen nicht aktivierungsfähig ist, sondern direkt als Instandhaltungsaufwand das Ergebnis belastet, entsteht ein entsprechender Verlust. Der Verlust wird durch eine Entnahme aus der freien Rücklage (Stand 31.12.2016: 14.485T€) kompensiert, so dass ein Ergebnis von 0€ ausgewiesen wird.

Die Finanzplanung 2018-2021 enthält wie der Erfolgsplan die aus der Gebäudezielplanung resultierenden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese werden unter der Position

„8. sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgeführt. Nachfolgende Aufstellung stellt die Entwicklung der Position differenziert nach sonstige betrieblichen Aufwendungen ohne Sanierungsmaßnahmen sowie sonstige betrieblichen Aufwendungen resultierend aus Sanierungsmaßnahmen dar.

	2018	2019	2020	2021
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.075.560	8.866.345	8.629.484	6.715.032
davon sonst. betriebliche Aufwendungen ohne Maßnahmen	3.336.302	3.248.717	3.219.637	3.230.749
davon sonst. betriebliche Aufwendungen aus Maßnahmen	4.739.258	5.617.628	5.409.847	3.484.283

Da die Ergebnisse der nächsten Jahre maßgeblich durch die Sanierungsmaßnahmen der Gebäudezielplanung bestimmt werden, werden in nachfolgender Aufstellung die jährlichen Jahresüberschüsse/-verluste ohne und mit den gesonderten Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen gem. Gebäudezielplanung aufgeführt.

	2018	2019	2020	2021
Ergebnis vor Investitions-/ Instandhaltungsmaßnahmen gem. Gebäudezielplanung	34.793	412.368	476.916	358.461
Ergebnis nach Maßnahmen	-4.704.465	-5.208.878	-5.021.253	-3.362.609

In der Finanzplanung erfolgt ein Ausgleich der Verluste durch eine Entnahme aus der freien Rücklage. In 2020 werden alle freien Rücklagen nach der Planung aufgebraucht sein. Daher werden ab 2020 Verluste ausgewiesen, die nicht durch die LVR-Jugendhilfe Rheinland selber ausgeglichen werden können. Die Businessplanung sieht ab diesen Zeitpunkt einen Verlustausgleich des LVR zur Deckung des Eigenkapitals vor.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

- a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.
- b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2016	Plan 2017	Plan 2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	29.809.080	30.245.000	32.104.280
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			0
4. sonstige betriebliche Erträge	357.836	307.000	122.775
	30.166.916	30.552.000	32.227.055
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.442.521	2.966.000	2.047.744
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.433.869	1.506.000	1.409.186
	3.876.390	4.472.000	3.456.930
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	17.643.502	17.672.000	19.557.118
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	4.779.680	4.848.000	5.348.554
	22.423.182	22.520.000	24.905.672
7. Abschreibungen	13.704.094	517.000	415.600
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.149.369	3.037.000	8.075.560
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.844	60.000	77.708
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	16.903.307	3.614.000	8.568.868
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.035.963	-54.000	-4.704.415
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
15. Sonstige Steuern	23.216	24.000	27.759
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-13.059.179	-78.000	-4.732.174
17. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	78.000	4.732.174
18. Ergebnis	-13.059.179	0	0

Höchstbetrag der Kassenkredite

4.300.000

I.) Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2017	Besetzte Stellen per 30.06.2017	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 14	5	5	5	
E 13	7	8,5	5	
E 12 = S 18	7,51	6,29	6,5	
S 15	4,15	3,37	3,61	
S 12	29,25	31,29	24,71	
S 11b	3,25	3	3,27	
E 10	1	1	1	
S 10	7	8,8	8	
E 9	1	1	33,12	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, jetzt S8b, S9
S 9	52	44,25	34,28	
E 8	15,08	14,07	12,26	
S 8b	220,52	206,23	178,51	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, siehe auch E9
E 6	9	9,5	8	
E 5	0	1	2,5	
E 4	0	0	0	
S 4	4,67	6,6	7,36	
E 3	1	0	1	
E 2	7,05	7,65	5,01	
S 2	0	0,5	4,76	
E 1	0,25	0,25	0,24	
Summe	375,73	359,3	345,13	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2017	Besetzte Stellen per 30.06.2017	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	11	0	5	
Berufspraktikum	18	12	16	
Erzieheranwärter	7	6	2	
Summe	36	18	23	

III.) Beamte

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2017	Besetzte Stellen per 30.06.2017	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0,5	0,5	0,5	Nachweisbereich
A 9	0	0	0	
Summe	0,5	0,5	0,5	

IV.) Sonstige Stellen

Art / Funktion	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2017	Besetzte Stellen per 30.06.2017	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	6	3	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0	0	
Summe	9	8	5	

V.) Gesamtübersicht

Art	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2017	Besetzte Stellen per 30.06.2017	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	375,73	359,3	345,13	
Nachwachskräfte	36	18	23	
Beamte	0,5	0,5	0,5	
Sonstige Stellen	9	8	5	
Summe (ohne sonstige Stellen)	412,23	377,8	368,63	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

LVR - Jugendhilfe Rheinland		Finanzplan 2017-2021			LVR - Jugendhilfe Rheinland		Finanzplan 2017-2021			Finanzplan 2017-2021	
	2017	2018	Veränderung	2019	Veränderung	2020	Veränderung	2021	Veränderung	Kurzerläuterungen:	
	Wirtschafts-	Wirtschafts-	gegenüber	Planungs-	gegenüber	Planungs-	gegenüber	Planungs-	gegenüber		
	plan	plan	Vorjahr	ergebnis	Vorjahr	ergebnis	Vorjahr	ergebnis	Vorjahr	€	%
	€	€	%	€	%	€	%	€	%		
										- ab 2018 ohne durchlaufende Positionen geplant (siehe Pos. 3a)	
1. Umsatzerlöse	30.245	32.104	+ 6,1%	32.714	+ 1,9%	32.523	- 0,6%	32.453	- 0,2%	- Aufbau neuer Angebote und höhere Entgelte (ggü. Planung 2017) ab 2018, Wegfall AWG Steinberg nach Neubau, Schaltjahr in 2020	
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-	0	-	0	-	0	-	- Rückgang Mieterträge ab 2021 durch Abriss/ Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umbauphase	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-	0	-	0	-	0	-	Planung auf Basis des aktuellen Personalbestands, keine Planung von Personalkostenerstattungen	
4. sonstige betriebliche Erträge	307	123	- 59,9%	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%		
5. Materialaufwand	30.552	32.227	+ 5,5%	32.837	+ 1,9%	32.646	- 0,6%	32.576	- 0,2%		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.966	2.048	- 31,0%	2.068	+ 1,0%	2.047	- 1,0%	2.047	0,0%	- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (Weiterberechnungen an Jugendamt (Fahrt-, Bekleidungs-, Taschengelder, sonst. Weiterberechnungen), Ausbildungsvergütung)	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.506	1.409	- 6,4%	1.387	- 1,6%	1.387	0,0%	1.387	0,0%	- Planung von Architektenkosten für Gebäudeplanung in 2017, ab 2018 werden Planungskosten unter 8. sonst. Aufwendungen aufgeführt	
6. Personalaufwand	4.472	3.457	- 22,7%	3.455	- 0,1%	3.434	- 0,6%	3.434	0,0%	- ab 2018 in Fichtenhain höher geplante Honorarkosten, da aufgrund neuer Entgelte zusätzliche Leistungen erbracht werden	
a) Löhne und Gehälter	17.672	19.557	+ 10,7%	19.776	+ 1,1%	19.646	- 0,7%	19.664	+ 0,1%	- 2018 über Entgelte refinanzierte PK-Steigerung von 2,5% geplant	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	4.848	5.349	+ 10,3%	5.409	+ 1,1%	5.373	- 0,7%	5.378	+ 0,1%	- Planung der Personalkosten ab 2018 anhand der festgelegten Schlüssel	
7. Abschreibungen	517	415	- 19,7%	418	+ 0,7%	462	+ 10,5%	625	+ 35,3%	- Steigerung Personalkosten durch Ausbau Angebote und damit Aufbau von pädagogischen Kräften und Leitungs-/ Verwaltungspersonal, (2 WGs im Aufbau ab 2018, ein weiterer Platz ab 2021)	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.037	8.076	+ 165,9%	8.911	+ 10,3%	8.674	- 2,7%	6.760	- 22,1%	- demgegenüber steht Reduzierung der PK durch Aufgabe der AWG Steinberg	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60	78	+ 30,0%	382	+ 389,7%	368	- 3,7%	348	- 5,4%	- höhere PK für Intensivangebote FI, da aufgrund neuer Entgelte zusätzliche Stellen vorgehalten werden	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-	0	-	0	-	0	-	- Reduzierung der PK im Flexteam Fichtenhain durch Veränderungen im Personaleinsatz	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.614	8.569	+ 137,1%	9.711	+ 13,3%	9.504	- 2,1%	7.733	- 18,6%	s. Löhne und Gehälter	
12. Außerordentliche Erträge	-54	-4.705	+ 8613,0%	-5.514	+ 17,2%	-5.311	- 3,7%	-3.633	- 31,6%	- Rückgang in 2018 durch Ausgliederung Turnhalle, Planung von Neuinvestitionen in 2017, die nicht durchgeführt wurden und erst im Rahmen der Investitionen gemäß Gebäudezielplanung umgesetzt werden, Planung von Festwertabschreibungen in 2017	
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-	0	-	0	-	0	-	- Einzelne Gebäude werden abgestoßen (z.B. WG Schönblick) oder werden im Betrachtungszeitraum vollständig abgeschrieben (z.B. Kläranlage, AWG Bergisch-Born)	
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-	0	-	0	-	0	-	- (Re-)Investitionen in BGA führen zu einem jährlichen Netto-Zuwachs von 10 T€ (Zuwachs pro Jahr von 25 T€ p.a., Auslaufen AIA in Höhe von 15 T€ p.a.)	
15. Sonstige Steuern	24	28	+ 16,7%	28	0,0%	28	0,0%	27	- 3,6%	- Investitionen aus Gebäudezielplanung führen zu steigenden Abschreibungen ab 2020	
16. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-78	-4.733	+ 5967,9%	-5.542		-5.339		-3.660		Schwankungen durch Instandhaltungsmaßnahmen gem. Gebäudezielplanung	
17. Entnahme aus Gewinnrücklagen	78	4.732	+ 5966,7%	5.542		4.206				Zinsleistungen aufgrund der Darlehensaufnahme zur Finanzierung der aktivierbaren Investitionen im Rahmen der Gebäudezielplanung	
18. Ergebnis	0	-1	-	0	-	-1.133	-	-3.660	+ 223,0%	Entnahmen aus freier Rücklage, ab 2020 ist freie Rücklage aufgezehrt	